

MOTION DER KOMMISSION PARLAMENTSREFORM
BETREFFEND STAATSAUFGABENREFORM

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 31. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vorlage Nr. 822.3 - 11704 beantragt der Regierungsrat, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 – 2008 vom 16. Dezember 2004 [GS 28, 241 (BGS 154.212)] für die Dauer des «Projektes Staatsaufgabenreform» in Kombination mit der NFA-Umsetzung um zwei Personalstellen zu erhöhen. Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat diese Vorlage an der Sitzung vom 31. Mai 2005 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage und Zuständigkeit der Stawiko
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage und Zuständigkeit der Stawiko

Mit seinem umfangreichen Bericht Nr. 822.2 / 857.2 / 1317.2 - 11703 beantwortet der Regierungsrat insgesamt drei parlamentarische Vorstösse, zwei Motionen und eine Interpellation, und eine Petition.

Die Stawiko gibt normalerweise zu parlamentarischen Vorstössen keinen Bericht und Antrag ab. Sollte jedoch der Kantonsrat die Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform vom 6. September 2000 (Vorlage Nr. 822.1 - 10313) erheblich erklären, sind für die Umsetzung zwei zusätzliche Personalstellen notwendig. Deshalb beantragt der Regierungsrat gleichzeitig, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005

– 2008 vom 16. Dezember 2004 [GS 28, 241 (BGS 154.212)] für die Dauer des «Projektes Staatsaufgabenreform» in Kombination mit der NFA-Umsetzung um zwei Personalstellen zu erhöhen. Die Kosten für diese beiden Personalstellen sowie für unabdingbare externe Beratungen werden von der Regierung mit 350'000 Franken für die Jahre 2006 und 2007 sowie mit 300'000 Franken für das Jahr 2008 angegeben.

Auf Grund dieser Kostenfolgen ist die Stawiko zuständig für die Ausweitung des Personalstellenbeschlusses im Zusammenhang mit der Erheblicherklärung der Motion Staatsaufgabenreform.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko hat seinerzeit im Bericht Nr. 1274.4 - 11694 zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht den Antrag gestellt, den Personalstellenbeschluss um die 4.2 frei werdenden Stellen zu reduzieren. Der Kantonsrat hat diesem Antrag in 1. Lesung am 2. Juni 2005 zugestimmt (die 2. Lesung ist für den 30. Juni 2005 angesetzt). Wir haben im Bericht jedoch auch Folgendes festgehalten: «Sofern der Regierungsrat für neue Aufgaben zusätzliche Stellen benötigt, muss dem Kantonsrat nach einhelliger Meinung der Stawiko ein separater Antrag gestellt werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass zum Beispiel die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine neue Aufgabe darstellt. Hier anerkennt die Stawiko den Bedarf für zusätzliche Stellen und wird einen diesbezüglichen Antrag des Regierungsrates unterstützen.»

Ein solcher Antrag des Regierungsrates liegt jetzt vor. Für die zwei beantragten zusätzlichen Stellen geht die Regierung von Brutto-Personalkosten von je 150'000 Franken aus, welche in den Jahren 2006, 2007 und 2008 anfallen werden. Zusätzlich werden gemäss Seite 25 des regierungsrätlichen Berichtes für unabdingbare externe Beratungen je 50'000 Franken in den Jahren 2006 und 2007 budgetiert. Wir halten ausdrücklich fest, dass die zwei zusätzlichen Stellen bis längstens Ende 2008, wenn der jetzt geltende Personalstellenbeschluss ausläuft, befristet sind.

Die Stawiko ist mit der Zielrichtung der Motion Staatsaufgabenreform einverstanden, welche eine umfassende Überprüfung der Aufgaben der Verwaltung (ohne Justiz)

bezweckt. Die laufende Überprüfung der Staatsaufgaben hat der Regierungsrat auch in seiner Schwerpunktpolitik 2005 - 2015 festgeschrieben. Sinnvollerweise wird diese Überprüfung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) durchgeführt. Die NFA stellt für den Kanton Zug eine der grössten Herausforderungen seiner Geschichte dar. Dem Regierungsrat sind für die Bewältigung dieses Schlüsselprojektes die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Stawiko hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden keine weiteren Voten abgegeben.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **beantragen** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 822.3 - 11704 betreffend Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 – 2008 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 31. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

FÜR DIE STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür